

Ersteint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Bezahlung der diesjährigen Hundesteuer betr.

Die regulativmäßige, im Januar jeden Jahres zu bezahlende Hundesteuer von 6 Mark für jeden Hund ist für das laufende Jahr spätestens bis **Ende dieses Monats** an unsere Stadtkasse gegen Aushäudigung der Marken abzuführen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie gefängt werden, steuerfrei sind, für im Laufe des Jahres angeschaffte unbesteuernde Hunde aber binnen **14 Tagen**, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten, und für an anderen Orten mit geringerer Summe versteuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer Fehlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 3. Januar 1879.

Der Stadtrat h.
Rofe, Bürgermeister.

Zum Thierschutz im Hause.

R. Ein Schriftsteller sagte: „Wir sprechen nicht von den Tausenden, die täglich sterben müssen, damit der Mensch lebe, sondern von den Tausenden, welche gequält sterben müssen, damit der Mensch üppiger lebe!“ Mit diesen Worten möchten wir eine Mahnung an die Hausfrauen beginnen, nämlich die, in der Küche darauf zu sehen, daß beim Tödten der sog. Küchenhiere jegliche Quälerei vermieden werden möge.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß Frauen, die so freudig und theilnahmenvoll zur Vinderung der Leiden ihrer Nebenmenschen bereit sind, die gemüthsvoll das traurige Schicksal ihrer Mitschwester beweinen, die oft beim Anblick von Blut an dem Körper eines Menschen sich einer Ohnmacht nahe fühlen, daß solche Frauen in der Küche ganz vergessen, daß selbst das kleinste Thier so sehr wie der Mensch Schmerzen fühlt, daß sie außer Acht lassen, daß für jedes Thier, es mag groß oder klein sein, der gewaltsame Tod etwas Entsetzliches ist. Darum sollten unsere Frauen, denen ja fast ausschließlich das Regiment in der Küche zusteht, es für ihre heilige Pflicht halten, bei der Tödtung der Thiere für den Küchengebrauch die Marter des Todes möglichst kurz zu machen, sie sollten ihr Küchenpersonal mit aller Strenge antreiben, das Thier schnell zu tödten.

„Ja“, werden da Vorsteherinnen großer Menage- und Birthshausküchen einwenden, „das ist Alles recht schön, aber undurchführbar, weil man sich den Wünschen des Publikums, der Tischgäste und namentlich der sogenannten Abonnenten fügen muß.“ Dieser Einwand klingt recht gut, aber er trifft — allen Respect vor der Erfahrung unserer Birthschaftsleiterinnen! — durchaus nicht zu. Kann denn ein bewährter „Gastronom“ oder „Traiteur“ — so nennen sich die Inhaber von Speiselocalen für vermögende Eßer in großen Städten — alle Wünsche der Gourmands, oder, wie sie Lohff gut deutsch nennt, „Leckermäuler“, erfüllen? Und wenn gute deutsche Hausfrauen ein- für allemal erklären, solche Speisen, die nur durch grausame Tödtung der Thiere herzustellen sind, werden nicht geliefert, wird da der Feinschmecker, mag er noch so sehr an eine „moderne“ Küche gewöhnt sein, nicht schließlich auf Kochkünste verzichten müssen, wie sie Frankreich liefert, dessen Modedorschriften für Speisebereitung und Namen der Gerichte leider, wie in der Toilette, auch in den Hotels und Speisewirtschaften in gewisser Beziehung Sclaverei ausüben?

Sehen wir uns nun diejenigen Leckerbissen etwas näher an, die nur in Folge eines qualvollen Todes der geopferten Thiere bereitet werden. Zuerst sind es „Froschkeulen“, die namentlich in Süddeutschland zu den sehr beliebten Festtagspeisen gehören. Würden die Feinschmecker die in Schmerzqualen zappelnden Vordertheile der ihrer Schenkel beraubten Frösche sehen, würden sie die stundenlang währenden Zuckungen des getheilten Thierkörpers anzublicken genöthigt sein, sie würden schwerlich um eines kleinen Gaumenkignels — und er ist es nur für Wenige — den Thieren einen martervollen Tod bereiten lassen.

Vollends unverzeihlich ist das in vielen Küchen beliebte „Wildmachen“ von Enten, Tauben und Hähnen, das eine Gefühllosigkeit und Grausamkeit empörendster Art nothwendig macht. Dem lebenden Thiere wird in Pausen von fünf zu fünf Minuten ein Löffel voll siedenden Eißigs in die Kehle gegossen, bis es unter den Qualen einer langsamen Tödtung, unter den entsetzlichen Schmerzen stirbt. Und, sollte man es für möglich halten, die Hausfrau ist stolz darauf, wenn ein Gast in einer Zeit, in der Wildgeflügel nicht geschossen werden darf, die außerordentliche Wildähnlichkeit, den „Wildgeschmack“ des Bratens rühmt! Jeder gefühlvolle Mensch sollte doch in der That auf einen Ge-

nuss verzichten, der ihm nur durch herzlose Quälerei der Thiere bereitet werden kann.

Eine andere Thierquälerei in der Küche liegt in der Behandlung der Fische. Man schuppt die lebenden Thiere mit einem stumpfen Instrumente, reißt ihnen den Körper entzwei und vergißt, daß die Thiere entsetzliche Schmerzen leiden. Ebenso zieht man dem lebenden Mal die Haut ab und meint, einer unbegründeten Küchenregel folgend, es sei leichter, das lebende Thier zu enthäuten, als das todte. Alle Hausfrauen sollten darauf halten, daß Fische, bevor man sie zum Kochen zubereitet, vollständig gerödtet werden, und das geschieht auf die einfachste Weise, indem man mit einem scharfen Instrumente deren Rückenwirbel hinter dem Kopfe durchtrennt. Nicht minder verwerflich ist es, Krebs und Schnecken in einem Topfe kalten Wassers an das Feuer zu setzen und sie langsam zu Tode kochen zu lassen. Suchen die schwer leiden den Thiere ihren Qualen zu entspringen, so werden sie unter rohe Späßen des Küchenpersonals wieder in das siedende Wasser geworfen. In einer solchen Tödtungsweise liegt in der That eine unmenschlich Grausamkeit, die weniger absichtlich, als nach alten Ueberlieferungen oder aus Gewohnheit geübt zu werden pflegt.

Damit sind die Arten der Thierquälerei in der Küche noch lang nicht erschöpft, wir erinnern noch an den vielfach herrschenden Mißbrauch der namentlich vom Münchener Thierschutzverein auf das Festigste getadelt wird, bei der Tödtung von Gänsen. Man drückt in vielen Gegenden mit einem hölzernen Löffel auf den Hals der Gans, indem man auf die gebundenen Füße des Thieres tritt, so lange und so heftig, bis man dem Thiere buchstäblich die Wirbel zerbrochen hat; dann dreht man das Thier so lange bei den Füßen im Kreise umher, bis sich vermeintlich das gesammte Blut am Halse gesammelt hat, worauf derselbe abgesehürt und vom Körper getrennt wird. Es geschieht dies zumeist, um das Blut zum Bereiten des Gänsefchwartz zu benutzen, und man veranlaßt so einen qualvollen Todeskampf, der fünf bis zehn Minuten dauert, während man den Tod durch Trennung des Rückgrats und dadurch viel gesunderes Blut, also auch folgerichtig ein schmackhafteres Mahl, sich schaffen kann.

Diese wenigen Beispiele werden genügen, um zu erkennen, daß nicht nur Fuhrleute durch Ueberbürdung der Lastthiere, nicht nur rohe Wagenführer durch unbarmherziges Schlagen, nicht nur Schlächter durch grausames und langsam marterndes Tödten der Thiere Quälerei üben, sondern daß auch unter den Augen der Hausfrauen Thiere den schrecklichsten Qualen preisgegeben werden, die sich durchaus vermeiden lassen, wenn man die zum Küchengebrauche bestimmten Thiere schnell tödtet.

Welchen Eindruck muß der Anblick einer grausamen Behandlung der kleinen Thiere in der Küche auf das Gemüth des zuschauenden Kindes machen, das in der Schule gelernt hat, man dürfe kein Thier unnützlich quälen? Sollte es nicht Pflicht der Hausfrau und Mutter sein, auch nach dieser Seite hin Schäden und Mißbräuche im Hauswesen gründlich zu beseitigen?

Tagesgeschichte.

— Berlin, 21. Jan. Heute und morgen werden die Fraktionen des Abgeordnetenhauses sich über den Centrumsantrag, wonach Preußen im Bundesrath gegen den Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags stimmen soll, schlüssig zu machen haben. Die Nationalliberalen wollen angeblich in einer motivirten Tagesordnung eine Verurtheilung des Entwurfs ausgesprochen wissen; in diesem Punkte stehen sie aber so ziemlich allein da, denn die Conservativen sind selbst-